

STICH

10. JAHRGANG
1-92
März 1992

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

- 1 BvR 1552/88 -

IM NAMEN DES VOLKES

In dem Verfahren
über
die Verfassungsbeschwerde

1. der Coordination gegen Bayer-Gefahren e.V.,
vertreten durch den Vorstand,
dieser vertreten durch die
alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder
Friedel Geislar und Axel Köhler-Schnure,
Hofstraße 27 a, Solingen 11,

am 9. Oktober 1988 beschl.

Das Urteil des Landgerichts Köln vom 20. November 1987 - 28 O 279/87 - und das Urteil des Oberlandesgerichts Köln vom 20. September 1988 - 15 U 82/88 - verletzen die Beschwerdeführer in ihren Grundrechten aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes. Das Urteil des Oberlandesgerichts wird in vollem Umfang, das Urteil des Landgerichts insoweit aufgehoben, als zum Nachteil der Beschwerdeführer erkannt worden ist. Die Sache wird an das Landgericht zurückverwiesen.

Land Nordrhein-Westfalen hat den Beschwerdeführern die notwendigen Auslagen zu erstatten.

4

BAYER-Prozeß:

COORDINATION gewinnt gegen BAYER

6

BAYER-Chlorchemie:

Entscheidender Fehler der industriellen Entwicklung

10

BAYER in Lateinamerika:

Wuppertaler Betriebsräte beobachteten
Gewerkschaftswahlen bei BAYER DO BRASIL

14

BAYER-Gentechnik:

Resistente Pflanzen für neuen Pestizidboom?

15

BAYER-Ökonomie:

Geschäftsjahr 91 "noch zufriedenstellend"

WORT...

Die anderen Informationen
zu einem multinationalen Chemiekonzern.

NEUERSCHEINUNG: Die schmutzige Seite der Bilanz

Unternehmen	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
Bayer AG	1.000.000	1.200.000	1.500.000	1.800.000	2.100.000	2.400.000	2.700.000	3.000.000	3.300.000	3.600.000	3.900.000	4.200.000	4.500.000	4.800.000	5.100.000	5.400.000	5.700.000	6.000.000	6.300.000	6.600.000	6.900.000	7.200.000	7.500.000	7.800.000	8.100.000	8.400.000	8.700.000	9.000.000	9.300.000	9.600.000	9.900.000	10.200.000	10.500.000	10.800.000	11.100.000	11.400.000	11.700.000	12.000.000	12.300.000	12.600.000	12.900.000	13.200.000	13.500.000	13.800.000	14.100.000	14.400.000	14.700.000	15.000.000	15.300.000	15.600.000	15.900.000	16.200.000	16.500.000	16.800.000	17.100.000	17.400.000	17.700.000	18.000.000	18.300.000	18.600.000	18.900.000	19.200.000	19.500.000	19.800.000	20.100.000	20.400.000	20.700.000	21.000.000	21.300.000	21.600.000	21.900.000	22.200.000	22.500.000	22.800.000	23.100.000	23.400.000	23.700.000	24.000.000	24.300.000	24.600.000	24.900.000	25.200.000	25.500.000	25.800.000	26.100.000	26.400.000	26.700.000	27.000.000	27.300.000	27.600.000	27.900.000	28.200.000	28.500.000	28.800.000	29.100.000	29.400.000	29.700.000	30.000.000	30.300.000	30.600.000	30.900.000	31.200.000	31.500.000	31.800.000	32.100.000	32.400.000	32.700.000	33.000.000	33.300.000	33.600.000	33.900.000	34.200.000	34.500.000	34.800.000	35.100.000	35.400.000	35.700.000	36.000.000	36.300.000	36.600.000	36.900.000	37.200.000	37.500.000	37.800.000	38.100.000	38.400.000	38.700.000	39.000.000	39.300.000	39.600.000	39.900.000	40.200.000	40.500.000	40.800.000	41.100.000	41.400.000	41.700.000	42.000.000	42.300.000	42.600.000	42.900.000	43.200.000	43.500.000	43.800.000	44.100.000	44.400.000	44.700.000	45.000.000	45.300.000	45.600.000	45.900.000	46.200.000	46.500.000	46.800.000	47.100.000	47.400.000	47.700.000	48.000.000	48.300.000	48.600.000	48.900.000	49.200.000	49.500.000	49.800.000	50.100.000	50.400.000	50.700.000	51.000.000	51.300.000	51.600.000	51.900.000	52.200.000	52.500.000	52.800.000	53.100.000	53.400.000	53.700.000	54.000.000	54.300.000	54.600.000	54.900.000	55.200.000	55.500.000	55.800.000	56.100.000	56.400.000	56.700.000	57.000.000	57.300.000	57.600.000	57.900.000	58.200.000	58.500.000	58.800.000	59.100.000	59.400.000	59.700.000	60.000.000	60.300.000	60.600.000	60.900.000	61.200.000	61.500.000	61.800.000	62.100.000	62.400.000	62.700.000	63.000.000	63.300.000	63.600.000	63.900.000	64.200.000	64.500.000	64.800.000	65.100.000	65.400.000	65.700.000	66.000.000	66.300.000	66.600.000	66.900.000	67.200.000	67.500.000	67.800.000	68.100.000	68.400.000	68.700.000	69.000.000	69.300.000	69.600.000	69.900.000	70.200.000	70.500.000	70.800.000	71.100.000	71.400.000	71.700.000	72.000.000	72.300.000	72.600.000	72.900.000	73.200.000	73.500.000	73.800.000	74.100.000	74.400.000	74.700.000	75.000.000	75.300.000	75.600.000	75.900.000	76.200.000	76.500.000	76.800.000	77.100.000	77.400.000	77.700.000	78.000.000	78.300.000	78.600.000	78.900.000	79.200.000	79.500.000	79.800.000	80.100.000	80.400.000	80.700.000	81.000.000	81.300.000	81.600.000	81.900.000	82.200.000	82.500.000	82.800.000	83.100.000	83.400.000	83.700.000	84.000.000	84.300.000	84.600.000	84.900.000	85.200.000	85.500.000	85.800.000	86.100.000	86.400.000	86.700.000	87.000.000	87.300.000	87.600.000	87.900.000	88.200.000	88.500.000	88.800.000	89.100.000	89.400.000	89.700.000	90.000.000	90.300.000	90.600.000	90.900.000	91.200.000	91.500.000	91.800.000	92.100.000	92.400.000	92.700.000	93.000.000	93.300.000	93.600.000	93.900.000	94.200.000	94.500.000	94.800.000	95.100.000	95.400.000	95.700.000	96.000.000	96.300.000	96.600.000	96.900.000	97.200.000	97.500.000	97.800.000	98.100.000	98.400.000	98.700.000	99.000.000	99.300.000	99.600.000	99.900.000	100.200.000	100.500.000	100.800.000	101.100.000	101.400.000	101.700.000	102.000.000	102.300.000	102.600.000	102.900.000	103.200.000	103.500.000	103.800.000	104.100.000	104.400.000	104.700.000	105.000.000	105.300.000	105.600.000	105.900.000	106.200.000	106.500.000	106.800.000	107.100.000	107.400.000	107.700.000	108.000.000	108.300.000	108.600.000	108.900.000	109.200.000	109.500.000	109.800.000	110.100.000	110.400.000	110.700.000	111.000.000	111.300.000	111.600.000	111.900.000	112.200.000	112.500.000	112.800.000	113.100.000	113.400.000	113.700.000	114.000.000	114.300.000	114.600.000	114.900.000	115.200.000	115.500.000	115.800.000	116.100.000	116.400.000	116.700.000	117.000.000	117.300.000	117.600.000	117.900.000	118.200.000	118.500.000	118.800.000	119.100.000	119.400.000	119.700.000	120.000.000	120.300.000	120.600.000	120.900.000	121.200.000	121.500.000	121.800.000	122.100.000	122.400.000	122.700.000	123.000.000	123.300.000	123.600.000	123.900.000	124.200.000	124.500.000	124.800.000	125.100.000	125.400.000	125.700.000	126.000.000	126.300.000	126.600.000	126.900.000	127.200.000	127.500.000	127.800.000	128.100.000	128.400.000	128.700.000	129.000.000	129.300.000	129.600.000	129.900.000	130.200.000	130.500.000	130.800.000	131.100.000	131.400.000	131.700.000	132.000.000	132.300.000	132.600.000	132.900.000	133.200.000	133.500.000	133.800.000	134.100.000	134.400.000	134.700.000	135.000.000	135.300.000	135.600.000	135.900.000	136.200.000	136.500.000	136.800.000	137.100.000	137.400.000	137.700.000	138.000.000	138.300.000	138.600.000	138.900.000	139.200.000	139.500.000	139.800.000	140.100.000	140.400.000	140.700.000	141.000.000	141.300.000	141.600.000	141.900.000	142.200.000	142.500.000	142.800.000	143.100.000	143.400.000	143.700.000	144.000.000	144.300.000	144.600.000	144.900.000	145.200.000	145.500.000	145.800.000	146.100.000	146.400.000	146.700.000	147.000.000	147.300.000	147.600.000	147.900.000	148.200.000	148.500.000	148.800.000	149.100.000	149.400.000	149.700.000	150.000.000	150.300.000	150.600.000	150.900.000	151.200.000	151.500.000	151.800.000	152.100.000	152.400.000	152.700.000	153.000.000	153.300.000	153.600.000	153.900.000	154.200.000	154.500.000	154.800.000	155.100.000	155.400.000	155.700.000	156.000.000	156.300.000	156.600.000	156.900.000	157.200.000	157.500.000	157.800.000	158.100.000	158.400.000	158.700.000	159.000.000	159.300.000	159.600.000	159.900.000	160.200.000	160.500.000	160.800.000	161.100.000	161.400.000	161.700.000	162.000.000	162.300.000	162.600.000	162.900.000	163.200.000	163.500.000	163.800.000	164.100.000	164.400.000	164.700.000	165.000.000	165.300.000	165.600.000	165.900.000	166.200.000	166.500.000	166.800.000	167.100.000	167.400.000	167.700.000	168.000.000	168.300.000	168.600.000	168.900.000	169.200.000	169.500.000	169.800.000	170.100.000	170.400.000	170.700.000	171.000.000	171.300.000	171.600.000	171.900.000	172.200.000	172.500.000	172.800.000	173.100.000	173.400.000	173.700.000	174.000.000	174.300.000	174.600.000	174.900.000	175.200.000	175.500.000	175.800.000	176.100.000	176.400.000	176.700.000	177.000.000	177.300.000	177.600.000	177.900.000	178.200.000	178.500.000	178.800.000	179.100.000	179.400.000	179.700.000	180.000.000	180.300.000	180.600.000	180.900.000	181.200.000	181.500.000	181.800.000	182.100.000	182.400.000	182.700.000	183.000.000	183.300.000	183.600.000	183.900.000	184.200.000	184.500.000	184.800.000	185.100.000	185.400.000	185.700.000	186.000.000	186.300.000	186.600.000	186.900.000	187.200.000	187.500.000	187.800.000	188.100.000	188.400.000	188.700.000	189.000.000	189.300.000	189.600.000	189.900.000	190.200.000	190.500.000	190.800.000	191.100.000	191.400.000	191.700.000	192.000.000	192.300.000	192.600.000	192.900.000	193.200.000	193.500.000	193.800.000	194.100.000	194.400.000	194.700.000	195.000.000	195.300.000	195.600.000	195.900.000	196.200.000	196.500.000	196.800.000	197.100.000	197.400.000	197.700.000	198.000.000	198.300.000	198.600.000	198.900.000	199.200.000	199.500.000	199.800.000	200.100.000	200.400.000	200.700.000	201.000.000	201.300.000	201.600.000	201.900.000	202.200.000	202.500.000	202.800.000	203.100.000	203.400.000	203.700.000	204.000.000	204.300.000	204.600.000	204.900.000	205.200.000	205.500.000	205.800.000	206.100.000	206.400.000	206.700.000	207.000.000	207.300.000	207.600.000	207.900.000	208.200.000	208.500.000	208.800.000	209.100.000	209.400.000	209.700.000	210.000.000	210.300.000	210.600.000	210.900.000	211.200.000	211.500.000	211.800.000	212.100.000	212.400.000	212.700.000	213.000.000	213.300.000	213.600.000	213.900.000	214.200.000	214.500.000	214.800.000	215.100.000	215.400.000	215.700.000	216.000.000	216.300.000	216.600.000	216.9

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Demokratie unseres Landes hat einen überragenden Sieg errungen. Verbucht unter dem Aktenzeichen 1 BVR 1555/88.

Erinnern wir uns: In 1987 von BAYER losgetretenen Prozessen gegen die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN, gegen mich persönlich und gegen GREENPEACE sollten Erfahrungen gesammelt werden, wie mit juristischen Mitteln Industrie-Kritik erfolgreich zum Schweigen gebracht werden kann. Nachdem BAYER den Gang vor die Gerichte bis dahin immer wieder abgelehnt hatte, hat sich – wohl ermutigt durch die damals vollzogene politische Wende nach rechts – diese Haltung gewandelt.

Das »Verbrechen« der COORDINATION und von mir laut Klageschrift: Unsere jahrelang verbreitete Meinung, daß BAYER eine Gefahr für die Demokratie darstelle, in seiner grenzenlosen Sucht nach Gewinnen und Profiten demokratische Prinzipien, Menschenrechte und politische Fairness verletze, mißliebige Kritiker bespitzele und unter Druck setze, rechte und willfährige Politiker unterstütze und finanziere.

Die Rechnung schien für BAYER aufzugehen. Die COORDINATION und ich wurden 1988 bereits endinstanzlich niederschmetternd verurteilt. BAYER bekam mit seiner Verleumdungsklage nicht nur »Recht«, sondern das Gericht ging darüber noch hinaus und kriminalisierte uns, indem es einen Straftatbestand feststellte, der – wenn denn BAYER entsprechend tätig würde – mit Haftstrafen von bis zu zwei Jahren geahndet werden könnte (mit dann wiederum folgenden Schadensersatzklagen von BAYER in Millionenhöhe).



FOTO: M. DARCHINGER

Axel Köhler-Schnura ist neben dem Vorstand der CBG, dessen Mitglied er ist, von BAYER persönlich verklagt worden.

Bereits damals sah ich in diesem Urteil nicht nur eine Beschneidung unserer kritischen BAYER-Arbeit, sondern eine weit darüber hinausreichende allgemeine Gefahr für die Demokratie: »Die Allgemeingültigkeit der Urteilsbegründung trifft jede kritische Berichterstattung und jeden öffentlichen Meinungsstreit. Wenn das Recht auf freie Meinungsäußerung im Interesse eines Konzerns beeinträchtigt wird, so beschädigt dies ernsthaft die Grundlagen der Demokratie.«

Wir entschlossen uns, den Weg zum Bundesverfassungsgericht zu beschreiten. Das war nicht leicht. Hatte doch der Prozeß bereits an die 150 000 DM für Anwälte, Öffentlichkeitsarbeit etc. verschlungen; hatte sich doch mittlerweile GREENPEACE mit BAYER verglichen (!); wissen wir doch bestens, was Geld und Macht des BAYER-Konzerns sowie vorauseilender Gehorsam so alles vermögen; sind wir doch eine ehrenamtlich arbeitende Selbsthilfeorganisation, die von (äußerst knappen) Spendenmitteln leben muß; hatten

doch viele politische FreundInnen angesichts der Konzernmacht und der juristischen Niederlage in Köln resigniert.

Doch es hat sich gelohnt!!! Ohne jedes Wenn und Aber hat die höchste juristische Instanz dieses Landes die Urteile als Gefahr für die Demokratie gebrandmarkt, die Verfahrensfehler der Kölner Gerichte gerügt und alle mit der BAYER-Klage im Zusammenhang stehenden Urteile aufgehoben. Die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN, ich persönlich und natürlich auch unsere Anwälte und Gutachter sind stolz darauf, diesen Sieg für die Demokratie mit unserem Gang nach Karlsruhe ermöglicht zu haben. Unser Durchhaltevermögen, die Solidarität vieler Tausend Menschen, die überwältigende finanzielle Unterstützung durch Spenden – all das hat sich gelohnt. Die Macht des Konzerns ist – selten genug! – in ihre Schranken verwiesen worden. Wir sehen den kommenden Verhandlungen in dieser Sache mit Gelassenheit (gell. Herr Strenger!*) entgegen. Ich freue mich, daß wir derart dem scheidenden Vorstandsvorsitzenden des Konzerns, Herrn Strenger, ein passendes Weihnachts- und Abschiedsgeschenk** machen konnten. Auch wenn BAYER und insbesondere der Öffentlichkeitsboss Heiner Springer das »bedauern«...

Mit umweltfreundlichen Grüßen
Ihr

Axel Köhler-Schnura

Axel Köhler-Schnura

* Im Zusammenhang mit dem Prozeß für den Vorstandsvorsitzenden des BAYER-Konzerns ein geflügeltes Wort. Unter Vorsitz von H.J. Strenger kam es zum Wechsel der Prozeßstrategie bei BAYER.

** H.J. Strenger scheidet im April als Vorstandsvorsitzender aus und löst auf dem Vorsitzendenposten des Aufsichtsrates bei BAYER Professor Grünewald ab. Strenger-Nachfolger wird Manfred Schneider.

BAYER

David siegt gegen Goliath

Wie BAYER eine Niederlage erlitt und die COORDINATION gegen BAYER-Gefahren e.V. einen sensationellen Sieg für Demokratie und Meinungsfreiheit erstritt

»Der Chef des Weltkonzerns hatte den Glauben an die irdische Gerechtigkeit verloren. Deutsche Richter kämen alle von der Klippsschule, meinte Anfang der achtziger Jahre der damalige Vorstandsvorsitzende des Chemie-Multis BAYER, Herbert Grünewald. Jeder Dahergelaufene fände Gehör – aber kein Wirtschaftsunternehmen wie BAYER. Der Manager wird sich jetzt bestätigt fühlen.« (Zitat: Der Spiegel 4/1992)

Mitte Dezember gab das Bundesverfassungsgericht (BVG) die Aufhebung zweier Urteile gegen die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN e. V. (CBG) und gegen Axel Köhler-Schnura, eines ihrer Vorstandsmitglieder, bekannt (1 BvR 1555/88). Damit haben die Karlsruher Richter einer Verfassungsbeschwerde der in Köln verurteilten KonzernkritikerInnen entsprochen und das vom BAYER-Konzern 1987 dort ins Rollen gebrachte Verfahren an das Landgericht Köln zurück verwiesen.

In einem seit 1986 in 5 Sprachen international verbreiteten und von über 100 Organisationen und zahlreichen Einzelpersonen unterstützten Aufruf hatte die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN (CBG) unter anderem folgende Passage veröffentlicht:

»Gefahren für die Demokratie: In seiner grenzenlosen Sucht nach Gewinnen und Profiten verletzt BAYER demokratische Prinzipien, Menschenrechte und politische Fairneß. Mißliebige Kritiker werden bespitzelt und unter Druck gesetzt, rechte und willfähige Politiker werden unterstützt und finanziert.«

Im Mai 1987 reichte BAYER überraschend Klage gegen die herausgebende CBG und den presserechtlich verantwortlichen Axel Köhler-Schnu-

ra ein und verlangte unter Androhung von Geldstrafen bis zu DM 500.000,- Unterlassung der ganzen Passage und Widerruf des zweiten Satzes.

Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik wurde damit versucht, ökologisch motivierte Industrie-Kritiker mit juristischen Mitteln mundtot zu machen – ein Testlauf also. Die Akteure: BAYER, stellvertretend für die zunehmend in das Kreuzfeuer öffentlicher Kritik geratende Industrie einerseits sowie die CBG und GREENPEACE, stellvertretend für die Industriekritiker, andererseits.

Im Fall von GREENPEACE klagte BAYER auf Schadensersatz in sechsstelliger Höhe. Die Umweltorganisation hatte seinerzeit beim Brunsbütteler BAYER-Werk eine öffentliche Abwasserentnahmestelle installiert.

Die erste Instanz

In der ersten Instanz vor dem Kölner Landgericht legten die COORDINATION und Axel Köhler-Schnura 16 Vorfälle über die Bespitzelung mißliebiger Kritiker vor. Ihre Meinung hinsichtlich der Unterstützung/Finanzierung willfähriger Politiker belegten sie u.a. mit drei Meldungen aus »Spiegel«, »Stem« und »Augsburger Allgemeine«, die ausführlich die Parteienfinanzierung durch BAYER dokumentierten. Hinzu kam eine Äußerung des Bundstagsabgeordneten Günter Verheugen (SPD), der öffentlich BAYER-Spenden an die südafrikanische Regierungspartei brandmarkte. Nicht zuletzt aufgrund dieser weitreichenden Belege prognostizierten unabhängige juristische Beobachter eine klare Niederlage für BAYER.

DOKUMENT

Raffiniert formuliert

Die wirklich wahre Wirkung des Karlsruher Urteils hat wieder mal nur BAYER selbst erkannt. In BAYER INTERN 1/92 erläuterte die Öffentlichkeitsabteilung den leitenden MitarbeiterInnen:

»Die Ansicht des Bundesverfassungsgerichts, daß ehrenrührige Behauptungen vom Grundrecht der Meinungsfreiheit geschützt werden, wenn sie sich auf unwiderrufene Presseberichte stützen können, teilt das Unternehmen nicht. Diese Rechtsauffassung wird zu vermehrten Gegendarstellung-Verlangen gegenüber den Medien führen.«

BAYER-Pressechef Heiner Springer setzt in einem Kommentar an gleicher Stelle noch einen drauf:

»Derartige Berichte oder Nachrich-

ten in ihrer Gesamtheit durch das Unternehmen korrigieren zu wollen ist sowohl journalistisch als auch juristisch fast unmöglich. Dafür sind viele Veröffentlichungen zu raffiniert formuliert und die tatsächlichen rechtlichen Möglichkeiten einer formalen »Gegendarstellung« zu begrenzt. Hinzu kommt, daß oftmals die Mitglieder der Coordination journalistisch tätig sind – sie müssen sich dann bei ihrer unsachlichen Kritik letztlich nur auf sich selbst beziehen.«

Alle raffinierten Formulierer warten jetzt auf Gegendarstellungen aus Leverkusen! Die STICHWORT BAYER-Redaktion hat während ihres neunjährigen Bestehens jedenfalls noch keine einzige erhalten. ● hm

Um so überraschender das Urteil (28 O 279/87 vom 20.11.87), das die Beweise als »nicht ausreichend substantiiert« bewertete. Die Beklagten hätten u. a. ausführlich darlegen müssen, »unter welchen Umständen, an wen und wann im einzelnen Spenden an die südafrikanische Regierungspartei geflossen seien« (Zitat nach Gerichtsurteil). Dabei wurde die Zuhilfenahme von Presseartikeln deutlich eingeschränkt: »Wenn die Presse nicht erweislich wahre oder wegen fehlender Substantiierung als unwahr anzusehende Tatsachenbehauptungen aufstelle, dann rechtfertige das nicht die Übernahme und Verbreitung dieser Tatsachen (...) als wahr« (Zitat nach Gerichtsurteil). BAYER erhielt somit in Bezug auf den zweiten Satz des inkriminierten Zitates »Recht«. Den ersten Satz allerdings stufte das Gericht als zulässig im Sinne der freien Meinungsäußerung ein.

Dies immerhin war ein Teilsieg für die CBG und Axel Köhler-Schnura. Kommt hinzu, daß die von BAYER Beklagten breite solidarische Unterstützung erfahren hatten. Tausende forderten Konzernlenker und Gerichte auf, die Verfahren gegen GREENPEACE und die CBG einzustellen. Ärzte boykottierten BAYER-Medikamente. Die Medien berichteten ausführlich und entsandten Prozessbeobachter. BAYER sah sich unversehens aus der Anonymität der Gerichtssäle in das Rampenlicht einer (kritischen) Öffentlichkeit gestellt.

Die zweite Instanz

Dennoch gab sich das Unternehmen mit der Teilurteilung nicht zufrieden. Man wollte den totalen Sieg und ging in die Revision vor das Oberlandesgericht in Köln (OLG), das der Klägerin in vollem Umfang »Recht« gab. Der in erster Instanz von der Meinungsäußerung noch gedeckte Satz des inkriminierten Zitates wurde unter Strafandrohung gestellt, (15 U 83/88 vom 20.9.88) das Verbot des zweiten Satzes bestätigt. Das OLG aber ging noch weiter, indem es den Beklagten eine Straftat nach 186 des Strafgesetzbuches (üble Nachrede) unterstellte, die mit »Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren« geahndet werden konnte und darüber hinaus Tür und Tor für weitreichende Schadensersatz-



FOTO: VENNEMANN / GREENPEACE

klagen von BAYER öffnete. Da eine Revision ausgeschlossen wurde, schien dieses skandalöse Urteil zunächst unanfechtbar.

Für die Beklagten war der Spruch des OLG Köln ein harter Schlag, hatte es doch weitreichende und unübersehbare Konsequenzen für die tagtägliche Arbeit des internationalen Selbsthilfe-Netzwerkes. Das Risiko von Folgeprozessen verbunden mit der Gefahr des finanziellen Ruins der CBG wurden offenkundig. Seine Mitglieder, nach Meinung mancher BAYER-Couponschneider ehemals besser im Knast aufgehoben, sahen sich unvermittelt persönlicher Strafverfolgung ausgesetzt. Das Kölner OLG-Urteil hatte dafür den Weg frei gemacht und stellte einen erneuten Beleg für die von BAYER ausgehenden Gefahren für die Demokratie dar. Es traf jede öffentliche Meinungsäußerung. Ökologischer und industriekritischer Meinungsstreit ganz speziell avancierte zum juristischen Abenteuer.

Der Gang nach Karlsruhe

Diese weitreichenden politischen und juristischen Konsequenzen haben den Vorstand der CBG und Axel Köhler-Schnura im November 1988 bewogen, trotz aller Bedenken und finanzieller Schwierigkeiten den Gang vor das Bundesverfassungsgericht anzutreten. Aus den Beklagten und Ver-

urteilten wurden – ganz zum Ärger BAYERs – Kläger. BAYER und das Land Nordrhein-Westfalen sollten in Karlsruhe eine Stellungnahme abgeben, die das Land glatt verweigerte.

Anders als die COORDINATION hat die von BAYER parallel auf DM 600.000 Schadensersatz verklagte Umweltorganisation GREENPEACE sich am 1. September 1989 mit BAYER bereits in der 1. Instanz verglichen und DM 120.000,- an »Brot für die Welt« gezahlt. Damit verzichtete GREENPEACE zu einem Zeitpunkt, da die Verfahren gegen die COORDINATION den Höhepunkt der Belastung erreichten, darauf, die volle Bandbreite juristischer Mittel bis zum Ende auszuschöpfen. Für die Arbeit einer großen Umweltorganisation wie GREENPEACE mag die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem BAYER-Konzern nur unbedeutendes Nachspiel einer öffentlichkeitswirksamen Aktion gewesen war. Für die den BAYER-Klagen zugrundeliegende allgemeine Problematik jedoch war es verheerend, daß GREENPEACE derart kampflös aufgesteckt hatte. Gerade die (gu-

JA, ICH BESTELLE:

Expl. Prozeß-Dokumentation
BAYER – EINE GEFAHR FÜR DIE
DEMOKRATIE
à 8,- DM zusammen DM _____

Expl. KLAGESCHRIFTEN;
GUTACHTEN UND URTEILE DER
PROZESSE UND DES BUNDESVER-
FASSUNGSGERICHTES
à 30,- DM zusammen DM _____

Expl. PRESSESPIEGEL
PROZESSE/
VERFASSUNGSBESCHWERDE
à 10,- DM zusammen DM _____
zuzüglich Porto und
Verpackung DM _____ 5,-

Gesamtbetrag DM _____
Zahlbar gegen Vorkasse per Scheck.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ, Ort: _____

Datum, Unterschrift: _____

re) finanzielle Situation dieser Organisation wäre Verpflichtung gewesen, stellvertretend für alle kritischen und aktionsorientierten Kräfte unseres Landes den Prozess zum Erfolg zu führen.

Als am 18. Dezember 1991 schließlich das erlösende Urteil des Bundesverfassungsgerichtes verkündet wurde, berichteten alle Nachrichtenagenturen und wichtigen Tageszeitungen sowie Rundfunk und Fernsehen. Der 'Spiegel' widmete den Klägern der COORDINATION und dem Urteil im Januar einen mehrseitigen Artikel. Ein bedeutender Sieg für die Demokratie war errungen, die CBG hatte ihren kritischen Spielraum in der Auseinandersetzung mit BAYER behauptet. Das macht allen Menschen Mut, die sich in der Bundesrepublik für eine bessere Umwelt und gegen die Macht großer Konzerne einsetzen.

Trauerflor in Leverkusen

Bei BAYER wurde unterdessen Trauerflor geflaggt. Der Konzern nahm »die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes mit Bedauern zur Kenntnis« (BAYER-intern v. 21.01.92). BAYER selbst flaggte Trauerflor und nahm »die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes mit Bedauern zur Kenntnis« (BAYER-intern v. 21.01.92). Heiner Springer, Chef der BAYER-Öffentlichkeitsarbeit, beschwerte sich in einem Kommentar bitter über den »starken Tobak« und droht mit einer Flut von Gegendarstellungsbegehren. Zugleich beklagt er, daß nunmehr der öffentlichen Berichterstattung, sofern sie nur »raffiniert« formuliert werde, nicht mehr beizukommen sei. Immerhin seien die Mitglieder der »sogenannten Coordination« selbst journalistisch tätig und müßten »sich somit nur auf sich selbst berufen«.

Weitere Informationen, z.B. in dem Buch »BAYER Macht Kasse«, sind erhältlich bei der COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN, Jägerstr. 78, 4000 Düsseldorf 1.

Zur Finanzierung der mit den Prozessen verbundenen Kosten sind Spenden (dringend) willkommen: Konto 17 96 12 Ökobank Frankfurt BLZ 500 901 00.

Axel Köhler-Schnura/
Hubert Ostendorf/
Marc Pletzer

Chlorchemie: »Entscheidender Fehler der industriellen Entwicklung«

»Wir betrachten Umweltschutz und Sicherheit als Schlüsselfunktionen unserer Unternehmensentwicklung«, versprach der BAYER-Vorstandsvorsitzende Hermann-Josef Strenger vor 140 Journalisten aus aller Welt zur Eröffnung des Presse-Forums »BAYER-Umweltschutzperspektive II« im September letzten Jahres in Leverkusen. Seit 1987 habe der Konzern 1,4 Mrd. DM dafür ausgegeben, davon 49% der Mittel für den Gewässerschutz und 12% (170 Mio. DM) für die Abfallentsorgung«. Inwieweit das Augenmerk der Entscheidungsträger bei BAYER auch dem umstrittenen Bereich der Chlorchemie und seiner Produktlinien zuteil wurde, geht aus einer September-Umweltbilanz des Konzerns nur unzureichend hervor. Zwar sah sich BAYER im März letzten Jahres genötigt, mit einem Experten-Forum »Chemie mit Chlor« auf eine jahrelange öffentliche Diskussion um die Chlorchemie zu reagieren. Doch die BAYER-Fachleute taten dies mit Beiträgen, die zum überwiegenden Anteil legitimatorischen bis beschwichtigenden Charakter hatten.

Wenn es selbst im von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Son-

dergutachten »Abfallwirtschaft« des Sachverständigenrates für Umweltfragen vom September 1990 heißt: »Unter Chemikern und Verfahrensrechtern in Industrie und Hochschule wird zunehmend die Einschätzung vertreten, daß der dynamische Ausbau der Chlorchemie in den 50er und 60er Jahren einen entscheidenden Fehler in der industriellen Entwicklung des 20. Jahrhunderts darstellt«, so muß von einem der weltweit größten Chlorproduzenten allerdings mehr erwartet werden als bloße Abwehrstrategien. Zwar legt BAYER Wert auf die Feststellung, im Vergleich zur Konkurrenz relativ wenig Chlor – etwa zehn Prozent der verbrauchten Menge – in chlorhaltigen Verbrauchsprodukten einzusetzen. Doch betont man in Leverkusen mit der gleichen Inständigkeit die Unverzichtbarkeit von Chlor als »Hilfsmittel« für organische Synthesen. Was Wunder, wenn man die Chlorbilanz des Jahres 1989 für die deutschen Werke der BAYER AG betrachtet:

»Von 770.000 Tonnen Chlor, die dem Industriebereich zufließen, wurden 510.000 Tonnen oder 66 Prozent als Salze in die Vorfluter Rhein und Elbe zurückgegeben. (...) 170.000 Tonnen oder 22 Prozent des Chlors wurden als Zwischenprodukte



an andere Chemieunternehmen zur Weiterverarbeitung abgegeben, und nur 83.000 Tonnen oder 11 Prozent der Chlormenge verließen den BAYER-Industriebereich in Richtung Endverbraucher.“ (Zitat Dr. Dieter Becher, Vorstandsmitglied der BAYER AG am 16. März 1991 auf dem Experten-Forum »Chemie mit Chlor« in Leverkusen). Diese stolze Bilanz ist ein schlichtes Eigentor von BAYER. Selbst bürgerliche Zeitungen haben sich darüber das Maul zerrissen, daß durch die Rückgabe von 510.000 Tonnen Chlorsalz (!) in Rhein und Elbe vermutlich kein Fisch mehr an den Flutern überlebt hat. Die 11% Chlor sind nach BAYER-Angaben in Chlor kautschuk und in Chloraromaten wie Farben, Pharmazeutika und Pestiziden enthalten. Die großen Mengen des BAYER-Chlors werden in der Syntheschema im Rahmen der Polyurethan-Herstellung verbraucht – einem zwar chlorfreien Massenkunststoff, der allerdings in großem Umfang weniger problematische Stoffe auf dem Markt verdrängt hat und zusätzliche Entsorgungsprobleme aufwirft. Trotzdem sind die von Dr. Becher genannten 510.000 Tonnen, die in Form von Salz »an Rhein und Elbe (installierte Chlorkapazitäten zur Methyl-Isocyanat-Herstellung im Werk Brunsbüttel) zurückgegeben« werden, immer noch ein hübscher Batzen...und irreführend zusätzlich, weil das Steinsalz für BAYERS Chlor-Elektrolysen in Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen nicht aus dem Rhein geholt wurde, sondern aus unterirdischen Lagerstätten. Seine Einleitung als Salzfracht in Oberflächengewässer ist keineswegs umweltneutral. Fraglich ist, ob BAYER das heute technisch Mögliche unternimmt, um seine Salzeinleitungen in Rhein und Elbe einzustellen.

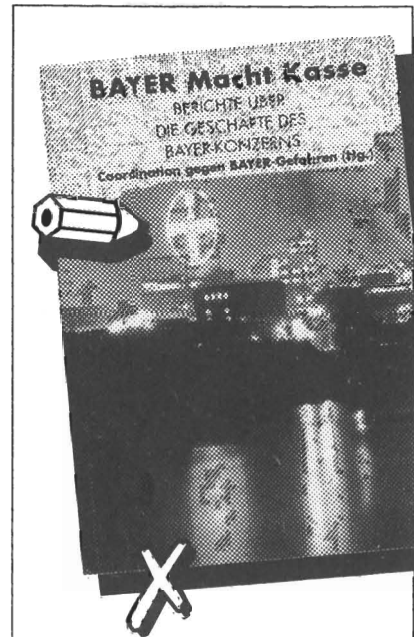
Die kritische Öffentlichkeit hat nicht nur aus diesen Gründen Zweifel, ob sich der BAYER-Konzern chlorfreien Alternativen in der Produktion wirklich öffnet, ob er sie ernst nimmt und auf sie eingeht. Wie berechtigt diese Zweifel sind, wies erst kürzlich eine Betrachtung von Dr. Winfried Schwarz am Beispiel der Propylenoxid-Herstellung nach, die in der Zeitschrift Ökologische Briefe (Nr. 41, 1991) veröffentlicht wurde.

Propylenoxid geht zu 60 Prozent als eines der Zwischenprodukte in die

Verarbeitung zu Polyurethanen ein, bei denen BAYER Marktführer ist. Bei diesem Vorprodukt allerdings zählt BAYER mit einer installierten Kapazität von 145.000 Jahrestonnen im Weltmaßstab eher zu den kleineren Produzenten. Größter Konkurrent auf diesem Sektor ist die amerikanische Arco Chemical, die 60 Prozent der weltweiten Kapazitäten von 3,4 Millionen Tonnen betreibt und das Propylenoxid nach einem chlorfreien Verfahren mit Hilfe von organischen Peroxiden produziert. BAYER wendet stattdessen das veraltete Chlorhydrin-Verfahren an, das sich in den sechziger Jahren anbot, als die Ethylenoxid-Herstellung über Chlorhydrin unrentabel wurde und in den gleichen Anlagen mit geringen Änderungen Propylenoxid erzeugt werden konnte. BAYER attackiert das sogenannte Arco-Verfahren des Konkurrenten mit dem Hinweis, es weise technisch noch zu viele Risiken auf, trotz der Tatsache, daß es in den USA schon seit 25 Jahren großtechnisch erprobt ist. Hintergrund dieser Angriffe scheint offenbar der stetig steigende Weltmarktanteil von Arco Chemicals für Propylenoxid zu sein. Das Unternehmen, das nach Meinung seiner Konkurrenten seine Verfahrenslizenzen streng hütet, hat in den letzten fünf Jahren seine Propylenoxid-Kapazität auf zwei Millionen Tonnen nahezu verdoppelt, während die chlorchemische Konkurrenz von Dow Chemicals bis BAYER stagniert.

Die ökologischen Folgen solcher Starkköpfigkeit können nicht verschwiegen werden:

Die genehmigte Jahreskapazität der BAYER-Propylenoxid-Anlage am Standort der Tochter EC Erdölchemie in Dormagen beträgt 145.000 Tonnen. Je Tonne Propylenoxid entstehen 40 Tonnen wäßrige Salzlösung mit fünf bis sechs Gewichtsprozent Calciumchlorid. Genauer: Es fallen 1,4 bis 1,5 Tonnen Chlor als verdünnte $CaCl_2$ -Lösung an sowie 100 bis 150 Kilogramm Dichlorpropan, das zusätzliche Entsorgungsprobleme aufwirft. Bei Vollbetrieb dürfte BAYER allein aus der technisch überholten Propylenoxid-Anlage in Dormagen jährlich über 200.000 Tonnen Chlorid in den Rhein einleiten. Das sind 40 Prozent der gesamten Chloridfracht der BAYER-Werke! ● uf



BAYER Macht Kasse liefert unentbehrliche Informationen für GewerkschafterInnen,

BAYER Macht Kasse

ÄrztInnen, TierversuchgegnernInnen, Dritte-Welt-Engagierte, UmweltschützerInnen, BAYER-Beschäftigte und -AnwohnerInnen, PolitikerInnen, Betriebsräte, AktionärInnen...

Coupon ausfüllen und senden an:
Coordination gegen BAYER-Gefahren
Hofstraße 27 a, 5650 Solingen 11, oder
wenn es gilt, telefonisch bestellen
(02 12) 33 49 54.

Coupon

- 1 Exemplar(e) BAYER Macht Kasse für 24,80 DM
- 5 Expl. für nur 110,- DM (14,- DM gespart)
- 10 Expl. für nur 210,- DM (38,- DM gespart)
- 20 Expl. für nur 400,- DM (96,- DM gespart)
- Stichwort BAYER (kritische Infos zum BAYER-Multi), kostenlos
- z.B. 5,- DM für Porto und Verpackung

Name, Vorname

Straße, Postleitzahl

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Ich/wir bestimme
— BAYER-Aktien und haben Interesse die
Stimmrechte den "Kritischen BAYER-
Aktionären" zu übertragen.
Lieferung nur gegen Vorkasse. Bitte Scheck
befügen. Alle Preise enthalten 7% MwSt.

BELEGESCHAFT

5-Schicht-System bei BAYER

In diesem Jahr soll schrittweise in allen durchgehend arbeitenden 5-Schicht-Betrieben das bisherige 4-Schicht-System ersetzen. Der Betriebsrat hat nach einem Probelauf eine Vereinbarung mit der BAYER-Geschäftsleitung über die Umsetzung abgeschlossen. Die kritischen BetriebsrätInnen der »Durchschaubaren« kritisieren an der Vereinbarung, daß damit eine Flexibilisierung der Arbeit im Interesse des Betriebs und auf Kosten der Beschäftigten erfolgt. Sie bemängeln vor allem, daß die Schichtkollegen – entgegen vorheriger Zusagen – nicht in den Diskussionsprozeß über die Erfahrungen aus den Probelaufen einbezogen wurden. Eine Forderung der »Durchschaubaren« ist, daß für die Einführung des neuen Schichtsystems in einen Betrieb die Zustimmung von 75 Prozent der Beschäftigten notwendig sein muß. Des Weiteren müßten alle Vereinbarungen über Arbeitszeitverkürzungen in künftigen Tarifverträgen voll an die im 5-Schicht-System Beschäftigten weitergegeben werden, was bisher nur in einer vagen Absichtserklärung des Konzerns geschehen ist.

Sieben Jahre Kinderpause

Seit Januar dieses Jahres können Mütter und/oder Väter bei BAYER eine »Kinderpause« von sieben Jahren in Anspruch nehmen. Bisherige Erfahrungen zeigen, daß bis jetzt immer noch vor allem Frauen solche Angebote nutzen. Vom Frühjahr 1987 bis Ende November 1991 wurden bei BAYER 793 Verträge für Kinderbetreuung geschlossen (über einen kürzeren Zeitraum); darunter ganze sieben von männlichen Mitarbeitern. Rund zwei Drittel aller Betroffenen kehrten nach Ablauf der Verträge an den Arbeitsplatz zurück.

Entlassungen in Wolfen

Die Filmfabrik WOLFEN AG in Wolfen (Sachsen), die mit der

BAYER-Tochter AGFA kooperiert, hat zum Jahresende 7200 von 9500 Beschäftigten entlassen. Pläne der Treuhandanstalt sehen einen Abbau der Beschäftigtenzahl auf 750 bis zum Jahr 1994 vor.

UNFÄLLE

Brand bei BAYER Dormagen

In der Spinnerei bei BAYER-Dormagen brannte es zu Jahresbeginn. Ursache war eine technische Panne bei Wartungsarbeiten im Dralon-Betrieb. Über etwaige Umweltschäden liegen keine Meldungen vor.

Unfallstatistik

13 Unfälle je 1000 Beschäftigten melderden Chemie-Betriebe mit 20 000 Beschäftigten und mehr im vergangenen Jahr. Das teilt die Berufsgenossenschaft Chemie mit. Immerhin: In Betrieben mit zehn bis 200 Beschäftigten liegt die Unfallziffer mit 55 bis 57 auf 1000 Beschäftigte noch höher.

PERSONALIEN

Wechsel bei HC STARCK

Seit Jahresbeginn ist Helmut Raulwing Leiter des Zentralbereiches Finanz- und Rechnungswesen bei der BAYER-Tochter HC STARCK in Goslar. Raulwing arbeitet seit 1976 bei BAYER. Von 1982 bis 1986 war er bei BAYER INDUSTRIAL in Peru und ab 1986 bei BAYER DO BRASIL eingesetzt und ist damit einer der Verantwortlichen für die dortigen Mißstände. Die Firma HC STARCK, die ab 1. April ihren Hauptsitz von Berlin nach Goslar abziehen wird, geriet nach ihrer Übernahme durch BAYER 1986 umwelpolitisch ins Gerede. Damals übernahm die Firma Giftschlämme aus den USA, für deren Annahme die Bundesregierung keine Genehmigung erteilt hatte (STICHWORT BAYER 4/90).

Nachfolge in Frankreich

Klaus Schönfeld, bisher Vertriebsleiter im Bereich Kautschuk, ist seit Jahresbeginn Geschäftsführer von BAYER FRAN-

CE SA. Sein Vorgänger Günter Oehlke ging in Pension.

O-TON

Gesamtbezüge des Vorstands

»Die Bezüge des Vorstands betragen bei der BAYER AG 12.122.496,- DM, im Konzern insgesamt 12.449.692,- DM.« (aus: BAYER-Geschäftsbericht 1990, Seite 34.) Der Vorstand besteht aus zehn Mitgliedern.

ALTLASTEN

Dhünnaue unter Landesaufsicht?

Das Land Nordrhein-Westfalen soll sich mehr in die Gefährdungsanalyse der BAYER-Altlast Dhünnaue einmischen. Das will die GRÜNEN-Landtagsabgeordnete und BAYER-Betriebsrätin Marianne Hürten mit einem Antrag erreichen, den sie im Februar in diesem Gremium einbrachte. Sie verspricht sich von der Behandlung des Antrags in Ausschüssen eine breitere Öffentlichkeit für das Thema Dhünnaue-Sanierung.

Boden verseucht

Das Gelände eines bereits vor zwei Jahren stillgelegten Werksteils konnte BAYER PERU bislang nicht verkaufen, weil der Boden massiv mit Rückständen aus der Pestizidproduktion

verseucht ist. Derzeit trägt die Firma dort eine mehrere Meter starke Bodenschicht ab, deren Verbleib aber noch ungeklärt ist. Der peruanische Gewerkschafter Julián Vargas kommentierte die Verseuchung in Anspielung auf jahrelange Gesundheitsprobleme der Belegschaft: »Wenn der Boden nach zwanzig Jahren so aussieht, in welchem Zustand ist dann wohl der Mensch, der in der Produktion tätig war?«

PESTIZIDE

Neuregelungen in Venezuela

Seit Ende letzten Jahres ist der Pestizidbereich in Venezuela neu geregelt. Die Bestimmungen sind dem Verhaltenskodex der FOOD AND AGRICULTURE ORGANISATION (FAO) angepaßt. Nach der neuen Regelung muß ein Nachweis der Wirksamkeit und der Verträglichkeit vor der Einführung auf dem dortigen Markt neu geführt werden. Erst nach der Genehmigung durch die Ministerien für Gesundheit und Umwelt erfolgt die Registrierung. BAYER liegt mit einem Marktanteil von 19 Prozent bei den Importen wichtiger Wirkstoffe und Handelsprodukte an zweiter Stelle. Der Chemie-Multi hat in der Vergangenheit in Ländern der sog. Dritten Welt immer wieder gegen den FAO-Kodex verstoßen.

ANZEIGE:

v9to

DIE ZEITUNG DER
ARBEITSGEMEINSCHAFT
KRITISCHE TIERMEDIZIN
AGKT

ALTER..... NATIV
ART..... GERECHT
ÖKO..... LOGISCH
ÜBER..... REGIONAL
INTER..... DISZIPLINÄR
BASIS..... DEMOKRATISCH
EINFACH TIERISCH GUT

Probeheft gibt es bei:
G. Baur ☎030-7843546
Gustav - Müllerstr. 46/2;
1000 Berlin 62; (5 DM
in Briefmarken beilegen)

IG FARBEN

BAYER sorgt für Pensionäre

Ende November 1991 fand in Frankfurt/Main die Hauptversammlung der IG FARBEN IN ABWICKLUNG statt. Diese Nachfolgegesellschaft des Mörderkartells aus braunen Zeiten will auf der ganzen Welt, aktuell auch in den neuen Bundesländern, alte Pfünde zurückgewinnen. BAYER, ehemaliges Mitglied des berüchtigten Chemiekartells, weigert sich unterdessen bis heute hartnäckig,

Angehörigen und Hinterbliebenen der in IG-Works zu Tode Geschundenen bzw. denen, die schwer geschädigt die damaligen Qualen überlebt haben, gerechte Wiedergutmachung (welch ein Wort!) zu zahlen. Gleichzeitig aber weist das Unternehmen in seinem Geschäftsbericht 1990 Bezüge für »frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen« in Höhe von 8.848.098,- DM aus. »Die Pensionsrückstellungen für diese Personengruppe sind bei der BAYER AG mit 69.747.471,- DM passiviert«, heißt es.



»Die Opfer sollen zu BASF, BAYER und HOECHST gehen.« IG FARBEN in Abwicklung-Aufsichtsratsvorsitzender Kriemke zu Forderungen nach Entschädigung.

IMPERIUM

Forschungszentrum in Japan geplant

BAYER will im japanischen Wirtschaftszentrum Osaka-Kobe ein pharmazeutisches Forschungszentrum aufbauen. Die Einrichtung soll neben denen in Wuppertal und Westhaven (USA) ein Stützpunkt der globalen Pharmaforschungsinfrastruktur des Konzerns werden. Rund 200 ForscherInnen werden in dem Zentrum arbeiten, das 1994 in Betrieb gehen soll.

O-Ton à la IG FARBEN i.A.

Man rede hier soviel von Auschwitz, klagt ein gemütlich schwäbelnder Aktionär namens Siegel und hat eine Idee: »Sprechen wir doch von Auschwitz mal andersherum: Welche Vermögenswerte haben wir denn noch in Polen?« aus dem Otto-Köhler-Bericht von der IG-FARBEN i.A.-Hauptversammlung in konkret 1/92

Mangelhafter Arbeitsschutz in Südafrika

Eine Studie von Dr. Mark Colvin von der Arbeitsmedizinischen Abteilung der Universität in Natal (Durban) enthüllt mangelhaften Arbeitsschutz bei der BAYER-Tochter CHROME CHEMICALS in Südafrika. Laut dieser Studie wiesen 76 Prozent aller in einer Zufallsstichprobe untersuchten Arbeiter chrombedingte Verletzungen auf. Ein Drittel der Untersuchten litt an Lungenbeschwerden, und drei Arbeiter seien an Bronchialkarzinomen gestorben, da sie jahrelang ohne ausreichenden Schutz Chrom VI ausgesetzt gewesen seien, so die Studie (vergl. STICHWORT BAYER 3/91, Seite 17).

Neue BAYER-Düfte

Die US-Parfümölfirmen HERCULES INC. wird von der zu BAYER gehörenden Firma HAARMANN & REIMER GMBH, Branchenführer im Bereich Aromastoffe, übernommen.

AKTIV

ÄrztEForderungen an Pharmakonzerne

Der Ökologische Ärztbund hat die pharmakologische Industrie aufgefordert, weltweit ihre Informationspolitik gegenüber Ärzten und Öffentlichkeit zu verbessern. Desweiteren sollten die Konzerne insbesondere in den sog. Entwicklungsländern die gleichen Vorsichts- und Sicherheitsnormen und Gesetze anwenden, wie sie in der EG gelten, und weltweit auf jegliche Art sachfremder Förderung ihrer Produkte durch Werbegeschenke oder ähnliches verzichten.

Verbandsklage muß möglich werden

Der BUND, andere Umweltverbände und auch die COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN fordern die Einführung der Verbandsklage in das nordrhein-westfälische Naturschutzrecht. Bisher ist es so, daß kaum die Möglichkeit besteht, schwerwiegende Umwelteingriffe, sei es beim Straßenbau oder dem Bau chemischer Anlagen, gerichtlich überprüfen zu lassen. Lediglich Privatpersonen können zum Schutz ihrer individuellen Rechte die Verwaltungsgerichte anrufen. Darum ist die Einführung der Verbandsklage überfällig.

TIERVERSUCHE

Sachlich bleiben

Eine Diskussionsrunde zum Thema Tierversuche zwischen Vertretern von BAYER, TierversuchgegnerInnen und VertreterInnen aus der Politik fand im neuen BAYER-Kommunikationszentrum BAYKOMM in Leverkusen statt. Die BAYER-Schrift »direkt« lobt den neuen sachlichen Ton zwischen Befürwortern und Gegnern von Tierversuchen. Zu diesem sachlichen Ton gehört es allerdings kaum, wenn BAYER-Kommentator Wolfgang van Loon die Argumente der Tierversuchgegner zu »Glaubensfragen« herabmindert und dann unerschütterlich fortfährt: »Es gibt keinen Zweifel daran, daß die Wissenschaft ohne Tierversuche nicht auskommen kann.«

SPORT

Einkäufe aus Afrika

Zwei Spieler der Jugendfußballmannschaft aus Ghana, die im letzten Jahr Jugendweltmeister wurde, hat BAYER 04 LEVERKUSEN eingekauft. Der Verein rechnet damit, daß die beiden 15-jährigen Spieler in drei Jahren erstmals als Profis mitspielen werden. Bis dahin wird BAYER rund 600.000 DM für Ablösesumme, Sprachlehrer, Wohnung, Verpflegung, Gage und Heimflüge investiert haben.

KONZERN

Als Steuereinzahler auf Platz 15

Als Steuereinzahler steht die BAYER AG in Deutschland auf Platz 15. Das ermittelte die Zeitschrift FORBES, die erstmals eine Liste der 20 Unternehmen zusammenstellte, die die meisten Steuern abführen. Laut dieser Liste führte BAYER im Jahr 1990 1.382.119 DM an Lohnsteuern ab und 1.340.000 DM an »sonstigen Steuern«. Spitzenreiter bei der Steuerliste sind die Mineralölkonzerne Shell, Esso und DEA aufgrund der Mineralölsteuer.



Den »Goldenen Waigel« verleiht die Zeitschrift »FORBES« den zehn Unternehmen, die für das höchste Steueraufkommen sorgen.

»Wir sind eine qualifizierte Minderheit«

Interview mit Wuppertaler BAYER-Betriebsräten

Beatrix Sassermann und Ulrich Franz, Betriebsratsmitglieder im Wuppertaler BAYER-Werk, leisten seit Jahren Solidaritätsarbeit für ihre brasilianischen KollegInnen. Im Dezember 1991 begleiteten sie die Gewerkschaftswahlen bei BAYER DO BRASIL. Ihre Eindrücke beschreiben sie in dem folgenden Gespräch, das Henry Mathews für STICHWORT BAYER (SWB) mit ihnen führte.

SWB: Als Mitglieder einer von der IG Chemie unabhängigen Betriebsratsliste im BAYER-Werk Wuppertal unterhaltet ihr Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen bei BAYER in Brasilien. Wie kam es zu dieser Zusammenarbeit?

Sassermann: Die Kontakte gehen zurück auf einen Chemiarbeiteraustausch, der von kirchlichen Arbeitskreisen – unter anderem der Missionszentrale der Franziskaner – organisiert wurde, nachdem 1989 bei BAYER DO BRASIL in Belford Roxo ein längerer Streik stattgefunden hatte.

SWB: Wie sieht Eure Zusammenarbeit mit den brasilianischen Kollegen praktisch aus?

Franz: Wesentlich ist der beidseitige Informationsaustausch, der das Verständnis für die Probleme des anderen ermöglicht. Während des Streiks bei BAYER DO BRASIL haben wir auch die bundesdeutsche Öffentlichkeit informiert – über die Entlassungen und über das ungerechte Verhalten der Firma.

SWB: In den bundesdeutschen BAYER-Werken sind die Löhne höher und die Arbeitsbedingungen besser als in Brasilien. Damit könntet ihr doch eigentlich zufrieden sein!

Franz: Unsere Solidaritätsarbeit hat vor allem humanistische Gründe. Ein wenig Eigennutz ist aber auch dabei, wenn wir BAYER in die Schranken weisen. Denn sobald das Unternehmen



Beatrix Sassermann und Ulrich Franz auf dem Lautsprecherwagen

weltweit gleiche Standards einhalten muß, ist der Anreiz zur Produktionsverlagerung ins Ausland oder auch in die neuen Bundesländer geringer.

SWB: Seid ihr mit eurer Solidaritätsarbeit Einzelkämpfer, oder steht der ganze Wuppertaler Betriebsrat dahinter?

Franz: Nein, wir sind da eine qualifizierte Minderheit.

SWB: Wie reagieren die Kollegen, wenn ihr hier vor den Werkstoren Flugblätter mit Informationen aus Brasilien verteilt?

Franz: Viele sind doch betroffen darüber, daß es bei BAYER DO BRASIL keinen Betriebsrat gibt oder daß die werkseigene Kläranlage kaum funktioniert. Ob das auf 10 Prozent oder 50 Prozent der Belegschaft zutrifft, können wir aber schwer einschätzen.

SWB: Das Bekannfwerden solcher Informationen in Deutschland muß

für BAYER sehr unangenehm sein. Wie reagiert euer Arbeitgeber auf eure Aktivitäten?

Franz: Die Reaktionen sind meist sehr indirekt. Wenn wir beispielsweise über die Kläranlage berichten, erscheint in einer der nächsten BAYER-Werkszeitungen ein Artikel über Bakterien, die für den Umweltschutz in der brasilianischen Kläranlage leuchten.

SWB: Unterstützt euch die IG Chemie in der Solidarität mit den brasilianischen Kollegen?

Franz: Die großen Gewerkschaften – IG Metall oder IG Chemie beispielsweise – möchten solche Auslandskontakte immer gerne zentral abwickeln. Wenn sich dann jemand wie wir von der Basis selbst Gedanken macht und vielleicht auf andere Wege kommt, wird das immer sehr schnell abgebußelt von der IG Chemie.

SWB: Im Dezember 1991 seid ihr als Beobachter zur Wahl des Gewerkschaftsvorstands der Chemiebetriebe im brasilianischen Munizip Nova Iguacu, in dem auch das BAYER-Werk liegt, gereist. Wie kamt ihr als deutsche Betriebsräte zu dieser Aufgabe?

Sassermann: Die brasilianischen BAYER-Kollegen hatten uns im September eingeladen, weil sie einen Wahlbetrug befürchteten und hofften, eine ausländische Präsenz würde mehr Aufmerksamkeit auf die Wahlen lenken und so zu größerer Korrektheit führen. Die BAYER-Werkleitung verwehrte uns dann aber, das Firmengelände zu betreten. Unsere Funktion als neutrale Wahlbeobachter hätten wir dadurch nicht wirklich ausüben können. Wir haben deshalb unseren neutralen Status aufgegeben und ganz eindeutig für die CUT, eine der beiden zur Wahl stehenden Gewerkschaftslisten, Wahlkampf betrieben.



Helio Vanderlei, Werks-Feuerwehrmann bei BAYER DO BRASIL und erfolgreicher Spitzenkandidat der CUT-Liste

SWB: Ist dieser Wahlkampf vergleichbar mit dem vor Betriebsratswahlen in der Bundesrepublik?

Sassermann: Kaum, denn in Brasilien können innerhalb der Betriebe quasi weder Wahlkampf noch Gewerkschaftsarbeit stattfinden; alles spielt sich vor den Toren ab. Man steht zu jedem Schichtbeginn mit Flugblättern und Lautsprecherwagen vor den Werkstoren oder versucht, in der Mittagspause mit den Kolleginnen und Kollegen ins Gespräch zu kommen.

Diese Form war für uns ganz neu und auch sehr kräftezehrend.

SWB: Was waren die wichtigsten Wahlkampfthemen?

Franz: Die CUT-Liste betonte vor allem ihre Kampf- und Streikbereitschaft, um sich gegenüber der konkurrierenden 'gelben' Uniao Renovacao (Union der Erneuerung) abzugrenzen.

Außerdem verlangte die CUT einen verstärkten Einfluß der Basis auf die Gewerkschaftsarbeit. Dies muß man vor dem Hintergrund sehen, daß es in Brasilien lange ein autoritäres Militärregime gab und die alten Gewerkschaftsführungen dementsprechend basisfeindlich waren.

Sassermann: Wichtig ist auch die strukturelle Forderung der CUT nach einem Tarifvertrag für die gesamte Chemiebranche, der die bisher in allen Betrieben einzeln geführten Tarifverhandlungen und ihre unterschiedlichen Ergebnisse ersetzen würde.

Im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen geht es der CUT um die flächendeckende Einführung von Fabrikkommissionen und um die freie Wahl der Arbeitssicherheits-Kommissionen, der sogenannten CIPAs.

Im Unterschied zur jetzigen Gewerkschaftsführung will die CUT Themen wie Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheit aufgreifen, die in der Vergangenheit aus ihrer Sicht viel zu kurz gekommen sind.

SWB: Welche Bedeutung hat die Einrichtung dieser Fabrikkommissionen und CIPAs?

Sassermann: Ganz entscheidend ist, daß damit erstmals im Betrieb eine Instanz geschaffen werden soll, die der bisherigen Schutzlosigkeit der Arbeitnehmer gegenüber der Willkür des Arbeitgebers entgegenwirkt und den Arbeitern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte hilft – so bescheiden die ersten jetzt verabschiedeten Statute für die Kommissionen auch sind.

SWB: Wie ist die Wahl des Gewerkschaftsvorstands verlaufen? Hattet ihr den Eindruck von Unregelmäßigkeiten?

Sassermann: Zwischen beiden Listen wurde im Vorfeld eine Vereinbarung über die Formalitäten getroffen. Jeder Wahlstisch und jede Urne wurde mit Wahlhelfern beider Seiten paritätisch besetzt. Die Urnen wurden bis zur Stimmenauszählung ununterbro-

chen bewacht. Wir gehen davon aus, daß dabei nichts Illegales geschehen konnte.

SWB: Wie ging die Wahl aus?

Sassermann: Im gesamten Munizip bekam die 'Uniao Renovacao' 509 Stimmen und die CUT-Liste 548 – also ein sehr knapper Erfolg für die CUT.

SWB: Und innerhalb des BAYER-Werks?

Sassermann: Dort ging es noch knapper aus – allerdings andersherum: 385 Stimmen für die 'Union der Erneuerung' und 358 für die CUT. Praktisch ist das aber ohne Bedeutung, weil innerhalb des Werks kein eigener Gewerkschaftsvorstand formiert wird.

SWB: Bei etwa 6.000 Beschäftigten aller Chemiebetriebe im Munizip Nova Iguacu scheinen die knapp 1.100 abgegebenen Stimmen auf eine recht geringe Wahlbeteiligung hinzudeuten.

Franz: Nein, nein, diese Relation entsteht durch den vergleichsweise geringen Organisationsgrad der Arbeiter, denn es ging ja um die Wahl des Gewerkschaftsvorstands. Wahlberechtigt waren also nur die rund 1.400 Gewerkschaftsmitglieder, und von denen sind – ungültige Stimmen mitgerechnet – 1.077 an die Urnen gegangen.

SWB: Hat BAYER Einfluß auf das Wahlverhalten genommen?

Franz: Nicht direkt, aber im Betrieb herrscht ein bedrückendes Klima. So versuchen Frauen, ihre Männer von der Kandidatur abzuhalten, weil sie Angst vor deren Entlassung haben – im Falle der Nichtwahl.

SWB: Ist diese Angst begründet?

Franz: Entlassungen im Zuge von 'normalen Rationalisierungen' sind gang und gäbe. Davon könnten dann die Arbeitnehmer, die für die CUT aufgetreten sind, zuerst betroffen sein. In der Bundesrepublik hätte der Betriebsrat in einem solchen Fall ein Einspruchsrecht, aber in Brasilien gibt es diesen Schutz nicht.

Sassermann: Der Druck läßt sich sehr schwer fassen, denn er erfolgt subtil durch inoffizielle Andeutungen und im Werk gestreute Gerüchte.

SWB: Kann man unter diesen Umständen noch von einer freien Wahl sprechen?

Franz: Formal kann man nicht von Wahlmanipulation sprechen. ●

Werksschließungen und Entlassungen

BAYER schließt Pestizidwerke in Lateinamerika

Der BAYER-Konzern wird seine Produktionsstätten für Pestizide in Peru, Venezuela, Ecuador und Uruguay stilllegen. Die Schließungen sind eine Folge von Liberalisierungen im Außenhandel zahlreicher lateinamerikanischer Staaten. Nach dem Abbau von Importzöllen können die Pestizide nun günstiger aus Kolumbien, Brasilien, Argentinien, Paraguay und Mexiko eingeführt werden, wo BAYER die Pestizidproduktion aufrechterhält.

Durch die Beendigung des Produktions- und Formulierungsbetriebs bei BAYER PERU werden voraussichtlich 24 festangestellte und eine größere Zahl von ArbeiterInnen mit Zeitverträgen ihre Arbeitsplätze verlieren. Die Betriebsgewerkschaft kämpft nach Angaben ihres Generalsekretärs Julián Vargas für diesen Fall um Abfindungszahlungen, die über dem geringen gesetzlich garantierten Betrag liegen.

Die Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG) klagt Generaldirektor Jürgen Becker in Lima und Konzernchef Hermann Josef Strenger in Leverkusen jetzt in offenen Briefen an: »In den Ländern, in denen BAYER die Produktion einstellt, werden ArbeiterInnen mit schwersten gesundheitlichen Schäden, hervorgerufen durch die Arbeit für den BAYER-Konzern, auf die Straße gesetzt. Zudem werden (...) schwere ökologische Altlasten zurückgelassen.« Die CBG fordert, die Arbeitsplätze bei BAYER PERU zu erhalten, die Produktion aber gleichzeitig auf umweltfreundliche Produkte umzustellen.

BAYER INDUSTRIAL setzt Entlassungen durch

Das peruanische Arbeitsministerium hat die durch BAYER INDUSTRIAL beantragten Entlassungen von

66 Beschäftigten Ende November 1991 entgegen früheren Entscheidungen abschließend genehmigt.

Die bereits im Juni vergangenen Jahres angekündigte Entlassungswelle hatte zu Arbeitskampfmaßnahmen und gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. In deren Verlauf hatte sich die Unternehmensleitung bereitgefunden, einige der 66 benannten ArbeiterInnen doch weiterzubeschäftigen. Zahlreiche Betroffene kündigten aber von sich aus, um zumindest eine höhere Abfindungszahlung aushandeln zu können. Die zwölf ArbeiterInnen, die sich bis zuletzt ihrer Entlassung widersetzen, werden sich nach der letztinstanzlichen Entscheidung des Arbeitsministeriums mit geringeren Summen zufriedengeben müssen.

Der mitbetroffene Jesús Cabana Vargas konnte unmittelbar vor Bekanntwerden der Ministeriumsentscheidung noch selbst seine Kündigung einreichen und so eine höhere Abfindung erzielen. Cabana, der 15 Jahre bei BAYER arbeitete, hatte 1988 als Generalsekretär der Betriebsgewerkschaft die Bundesrepublik besucht und die Öffentlichkeit im

Heimatland seines Arbeitgebers über Mißstände bei BAYER INDUSTRIAL informiert.

Die CBG wird ihre Unterstützung für die Beschäftigten fortsetzen, wie ihr Vorstandsmitglied Axel Köhler-Schnurra betonte: »Nach wie vor ist die Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen in Peru eine zentrale Aufgabe unseres Netzwerks. Wir stehen fest an ihrer Seite!«

BAYER DO BRASIL suspendiert Gewerkschafter

Im Dezember 1991 suspendierte BAYER DO BRASIL einen Angestellten wegen angeblicher »schwerer Vergehen« vom Dienst und sperrte ihm seine Bezüge. Der Betroffene Ricardo de Araujo ist seit 1989 Vizeleiter der Branchengewerkschaft der Pharmavertreter in Rio de Janeiro.

Die Suspendierung, die eine Vorstufe zur Entlassung darstellt, begründete BAYER folgendermaßen: De Araujo habe seine »Funktionen als Gewerkschaftsvorsitzender übertrieben wahrgenommen«. De Araujo selbst sieht neben seiner Gewerkschaftsarbeit eine Auseinandersetzung über ihm zustehende Verkaufsprovisionen als Ursache. Seit langem hatte er sich gegen eine von BAYER im Oktober 1989 vorgenommene Senkung der Provisionen für die Außendienstmitarbeiter gewehrt. ● hm

STANDPUNKT

»Wir stehen fest an ihrer Seite!«

Werksschließungen und Entlassungen setzen auch 1992 die arbeitnehmerfeindliche BAYER-Geschäftspolitik in Lateinamerika fort. STICHWORT BAYER berichtet als einziges Medium kontinuierlich über dieses frühkapitalistische Gebaren der Werksleitungen und der Konzernspitze. Viele BAYER-Beschäftigte sehen in unserer Zeitschrift deshalb auch ein Forum für ihre Kritik an ihrem Arbeitgeber. Das hindert Heiner Springer nicht, uns in der jüngsten Ausgabe seiner Hauspostille »BAYER INTERN« pauschal zu un-

terstellen, wir üben Kritik am Konzern »und damit an seiner Belegschaft«. Für den Leiter der BAYER-Öffentlichkeitsabteilung mögen solche Verleumdungen zum wichtigen Handwerkzeug gehören, aber die Rechte vieler der Beschäftigten, die Springer vor uns in Schutz zu nehmen behauptet, tritt die BAYER-Führung selbst mit Füßen – und eben diese Barbarei ist das eigentliche Objekt des springerschen Schutzes!

Heiner Springer

Erfolg für kritische GewerkschafterInnen vor Gericht

Mit den Stimmen der IG-Chemie-Vertreter beschloß die Vertrauensleuteversammlung im Wuppertaler BAYER-Werk Ende 1991 ihre Selbstauflösung, um den Weg zu Neuwahlen freizumachen. Der Hauptvorsand der IG Chemie hatte sich dazu vorher vor Gericht bereit erklärt.

Im Oktober hatte das Landgericht Hannover auf eine Klage mehrerer oppositioneller IG-Chemie-Mit-

glieder (vgl. STICHWORT BAYER 5,6/90 und 2/91) hin festgestellt, daß bei der letzten Vertrauensleutewahl im November 1990 gegen demokratische Prinzipien verstoßen worden sei; unter anderem habe es keine eindeutigen Wahlfristen gegeben, wodurch nicht alle Kandidaten berücksichtigt worden seien. Betroffen waren von diesen Maßnahmen vor allem KritikerInnen aus den eigenen Reihen der IG Chemie.

Durch die Zustimmung zur Selbstauflösung der Vertrauensleuteversammlung vermeidet die IG Chemie Zeugenvernehmungen und eine detaillierte Beweisaufnahme des Gerichts. Die Kosten des bisherigen Verfahrens hat sie jedoch zu tragen.

Die Neuwahl der Vertrauensleute soll noch im ersten Quartal 1992 stattfinden. Sie wird voraussichtlich wieder in den erst zur vorigen Wahl neugeschaffenen Wahlkreisen erfolgen. Die Liste der von der IG Chemie unabhängigen Gegenkandidatinnen steht in der Veränderung der Wahlkreise eine gezielte Begünstigung der IG-Chemie-Kandidaten. ●

Subtile Vereinnahmung

Die Reaktionsweise der chemischen Industrie auf Kritik wird immer subtiler. Hat BAYER etwa noch Mitte der 80er Jahre auf den Auftritt der kritischen AktionärInnen mit einer eigens gegründeten »Bürgerinitiative« mit dem vielsagenden Namen »Malocher gegen Schmarotzer« reagiert (mit den Schmarotzern waren die Kritischen AktionärInnen gemeint), übt man sich heutzutage immer mehr in Vereinnahmungsstrategien.

Wie berichtet (STICHWORT BAYER 5/6 91, S. 20), hat die chemische Industrie in den USA unter Federführung der dortigen BAYER-Niederlassung MILES ein eigenes sog. Dialogkonzept unter dem Namen CARE warenrechtlich schützen lassen, das offiziell zu mehr Transparenz und stärkerer Bürgerbeteiligung führen soll. Tatsächlich aber geht es darum, Kritik frühzeitig aufzuspüren und wenn möglich zu integrieren oder abzufedern. Davon berichtet aktuell das CITIZENS CLEARINGHOUSE FOR HAZARDOUS WASTES (CCHW), ein amerikanisches Anti-Verseuchungs-Netzwerk. CCHW teilt mit, daß die US-Industrie eine sog. Bürgerbewegung unter dem Namen COMMITTEE FOR A CONSTRUCTIVE TOMORROW (C-FACT) ins Leben gerufen hat, das ähnlich wie CARE (oder etwa der Slogan vom »integriertem Pflanzenbau« der Pestizidindustrie)



Die »Malocher«-Masche hat sich als zu plump erwiesen.

mit pseudofortschrittlichem Auftreten Verwirrung bei zunehmend kritischer werdenden VerbraucherInnen stiften soll. C-FACT, so die AktivistInnen von CCHW, solle ein positives Image der Industrie vermitteln und damit die Ökologiebewegung spalten.

Um ein ähnliches Vorgehen bemüht sich BAYER – in Abkehr von der plumphen »Malocher-gegen-Schmarotzer-Masche« – in der Bundesrepublik. So ist am Standort Dormagen, wo BürgerInnen sich gegen ein BAYER-Pestizid-Hochlager zur

Wehr setzen, eigens eine Verantwortliche in Sachen »Mediation« eingesetzt worden. Durch »Mediation« soll Widerstand subtil aufgespürt und vereinnahmt werden. Geheuchelte Dialogbereitschaft erweist sich somit als raffiniertes Ummarmungsgebaren.

Die Spaltung der Umweltbewegung durch diese neue Konzernstrategie hat unterdessen längst begonnen. So ist etwa bei GREENPEACE ein Streit um die Frage Protest oder Kooperation vom Zaun gebrochen. Manch ein anderer Verband hat sich längst durch sog. Ökospensoring der Industrie vom konsequenten Kurs abbringen lassen. ● ho

Gentechnische BAYER-Träume jenseits der Verheißungen

Während der BAYER-Konzern in den Sektoren Pharma und Landwirtschaft umfangreiche gentechnologische Forschungs- und Entwicklungsarbeiten betreibt, stellt die Öffentlichkeitsarbeit des Chemiegiganten die Lösung alter Menschheitsprobleme mit dieser neuen Technik in Aussicht. Gentechnik stille den Hunger in der »Dritten Welt«, ermögliche die Verringerung des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft und befreie die Menschheit von den Geißeln zahlreicher Krankheiten. In diesem Artikel kommen weniger hehre BAYER-Interessen an der Gentechnik zur Sprache.

Die Genlaboratorien von BAYER in Wuppertal, West-Haven/USA, Berkeley/USA sowie in Monheim bei Köln zählen zu den größten Forschungsstätten der Welt. Über Kooperationsverträge reicht der Einfluß des Konzerns auch in zahlreiche Universitäten, Institute und Biotechnik-Firmen.

Herbizidresistenzen...

Im Pflanzen"schutz"zentrum Monheim haben sich die BAYER-ForscherInnen unter anderem auf die Suche nach Genen begeben, die in Tomatpflanzen eine Widerstandsfähigkeit gegen das BAYER-Herbizid SENCOR auslösen. SENCOR ist seit 1971 auf dem Markt (STICHWORT BAYER 4/89). Die gentechnisch konstruierten Pflanzen sollen in der Lage sein, das pflanzenabtötende Gift innerhalb kürzester Zeit umzubauen und damit seine Wirkung auszuschalten. SENCOR ist der Handelsname für Metribuzin, einem nahen chemischen Verwandten des inzwischen verbotenen »Brunnenvergifters« Atrazin. Beide gehören zu der Gruppe der Triazine, die nach Jahre nach ihrer Anwendung den Boden und das Grundwasser belasten.

Aus der Tomatenpflanze soll die SENCOR-Toleranz in die Sojabohne übertragen werden. Daß die Sojabohne als Zielpflanze ausgewählt wurde, ist kein Zufall. Denn sie zählt zu den ökonomisch wichtigsten Kulturpflanzen weltweit. Bei einer umfassenden Einführung der gentechnisch veränderten Sorten rechnet der Konzern mit beträchtlichen Gewinnen – eine Chance, die seit Jahren sinkende Umsatzkurve im Pestizidbereich wieder nach oben zu korrigieren. Denn schon jetzt ist SENCOR der Umsatzrenner unter den BAYER-Pestiziden. Ähnliche Gedanken bewogen auch CIBA-GEIGY zu dem Versuch, auf gentechnischem Weg Atrazin-resistente Sojabohnen zu konstruieren. Ursprünglich war dem Konzern ein Mehrabsatz von 120 Millionen Dollar für den Fall prognostiziert worden, daß er die herbizidresistenten Pflanzen auf den Markt bringt. Vor zwei Jahren wurden die Forschungsarbeiten gestoppt, da Atrazin international in Mißkredit geriet. BAYER jedoch forscht weiter.

...gegen Umsatzeinbrüche

Gelingt das Forschungsvorhaben, steht einer großflächigen Anwendung von SENCOR bald nichts mehr im Weg. Schon mit dem Kauf der Scotguy-Sorte bestimmt der Bauer das später einzusetzende Pestizid. Die Kulturpflanze selbst reagiert nicht mehr sensibel auf die chemische Keule. Damit besteht die Gefahr, daß überhöhte Pestizidmengen ausgebracht werden, damit der Acker wirklich »sauber« wird. Führt bisher hohe Aufwandsmengen an Triazinen in der nachfolgend angebauten Frucht zu Ertragsdepressionen, ist es jetzt umso verlockender, dieses Problem durch eine Monokultur der herbizidresistenten Wunderpflanze zu umgehen. Wenig erfreulich erscheint

die Aussicht, daß der großflächige und einseitige Einsatz von SENCOR zweifelsohne eine Reduzierung bestimmter Ackerwildkräuter zur Folge haben wird. Vermutet werden Beeinträchtigungen der Bodenflora und -fauna, die sich in einer verminderten Regenerationsfähigkeit des Bodens auswirken.

Daß VerbraucherInnen der so erzeugten Nahrungsmittel Gefahren drohen, zeigen Forschungsergebnisse von Prof. Heinrich Sandermann, Leiter des Instituts für Biochemische Pflanzenpathologie in Neuenherberg bei München. Sandermann fand in Pflanzen, die gegen das Herbizid ROUNDUP des Konzerns MONSANTO resistent sind, für Menschen giftige Abbauprodukte. Weiter stieß er in einem gemeinsamen Projekt mit HOECHST auf vier Stoffwechselmetabolite des Totalherbizids NASTA, deren toxikologische Bewertung zur Zeit noch nicht möglich ist. Selbst MitarbeiterInnen von HOECHST warnen vor einer Belastung der Nahrungsmittel und vor einer Gefährdung des Grundwassers durch das Agrargift.

Schon jetzt ist abzusehen, daß Resistenzgene vor allem in Hochertragsorten eingebaut werden. Denn sie versprechen die lukrativste Möglichkeit zur Verwertung der Forschungsergebnisse. Aufgrund ihrer einseitigen Züchtung auf Ertragsmerkmale besitzen sie jedoch eine enge genetische Streubreite. In der Regel sind sie sehr anfällig gegenüber ungünstigen Wachstumsbedingungen. Ihre Verwendung erfordert einen hohen Einsatz externer Energie in Form von Düngern und Pestiziden und ist nur im Rahmen einer industrialisierten Landwirtschaft denkbar. Damit manifestiert die Forschungsrichtung des Konzerns die Tradition der konventionellen Landwirtschaft mit all ihren bekannten Folgen. ▶

Die Risiken der künstlichen Natur

Nach wie vor stehen die Fragen nach den ökologischen Risiken durch die Freisetzung veränderter Lebewesen unbeantwortet im Raum: Wie und in welchem Umfang verbreiten sich die manipulierten Pflanzen? Mit welchen anderen Organismen können sie in genetischen Austausch treten? Wie wird das Gleichgewicht der Ökotope beeinflusst? Währenddessen wird auf EG-Ebene über Patentierung verhandelt und in den BAYER-Laboratorien emsig weitergeforscht. ●

Ellen Frings

STANDORTE

BAYER Dormagen: Kakerlaken und Bananenrepubliken

Dreizehn Jahre lang, von 1974 bis 1987, nutzte BAYER in Dormagen einige Wohnungen im Haus Neckarstraße 8 als Versuchslabors, ohne daß eine Genehmigung dafür vorlag. Die Sache kam heraus, als sich BewohnerInnen über eine zunehmende Kakerlakenplage im Haus beschwerten.

Hartmut Fuhr, Werksleiter von BAYER Dormagen, versicherte gegenüber Anfragen der besorgten Öffentlichkeit, man habe in den Wohnungen lediglich mit Fliegen und Mücken experimentiert, an ihnen Haushaltspesizide aus eigener und Konkurrenzproduktion ausprobiert. Die Kakerlaken könnten auf keinen Fall eine BAYER-Hinterlassenschaft sein.

Fakt bleibt, daß BAYER in den Wohnungen Versuche durchführte, ohne daß irgendeine Stelle der Stadt Dormagen, Gewerbeaufsicht oder auch die Menschen, die in dem Haus wohnten, darüber Bescheid wußten. BAYER hatte die Wohnungen ganz "normal" angemietet. Lediglich im Mietvertrag mit dem Vermieter war die gewerbliche Nutzung der Wohnungen angegeben. Wo keine Genehmigung vorlag, konnte natürlich auch keine Kontrolle stattfinden. Als Begründung für ihr Umgehen gesetzlicher Bestimmungen und Auflagen reicht den BAYER-Managern der Hinweis, daß 1974 in Dormagen noch kein Versuchszentrum zur Verfügung stand. Außerdem hätten die Tests möglichst realitätsnah stattfinden sollen. Von 1974 bis 1987 nutzte BAYER die Wohnungen als Testgelände. Seit 1987/88 gehen die BewohnerInnen des Gebäudes auf Kakerlakenjagd.

Kakerlaken sind in solchem Ausmaß wie in der Neckarstraße sonst nur in Gegenden verbreitet, wo die berühmten Bananenrepubliken zu finden sind. Wo immer die nächtlichen Ruhestörer in dem Haus auch herkommen, fest steht, daß BAYER die Stadt Dormagen wie eben eine solche Bananenrepublik behandelt hat. ● rs

Geschäftsjahr 91 für BAYER »noch zufriedenstellend«

In den ersten neun Monaten des Jahres 1991 sank der BAYER-Gewinn vor Steuern um vier Prozent auf 2,64 Milliarden DM. Für das gesamte Jahr 1991 rechnet Konzernchef Strenger mit einem Gewinn von 3 Milliarden DM. Er wertete das Geschäftsjahr 1991 als »noch zufriedenstellend«.

Verluste brachten die industriellen Produkte, insbesondere das Fasergeschäft. Demgegenüber sorgten die konsumnahen Bereiche, die 45 Prozent des BAYER-Umsatzes ausmachen, dafür, daß die Gewinne bei BAYER nicht so stark sackten wie bei BASF und HOECHST. Besonders stark stieg der Umsatz im Pharma-Bereich, nämlich um 10 Prozent (6,53 Milliarden DM). Die konsumnahen Bereiche sollen in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Die Umsatzentwicklung verlief weltweit sehr unterschiedlich. In den meisten EG-Staaten gab es leichte Einbußen. Durch ein Umsatzplus von 5 Prozent in Deutschland konnte der Gesamt-EG-Umsatz allerdings noch auf 16,8 Milliarden DM gesteigert werden. In Österreich sank der Umsatz um 11,2 Prozent. Auf dem US-Markt lag das Umsatzplus bei 7 Prozent (6 Mrd. DM); in Asien stiegen die Umsatz-

zahlen um 17 Prozent (3,64 Mrd. DM). Stark rückläufig war der Umsatz in den osteuropäischen Staaten; hatte das Ostgeschäft 1986 noch 4 Prozent Anteil am Konzernumsatz, so waren es 1991 nur noch 1,4 Prozent.

BAYER will unter dem Vorwand gesunkener Gewinne die Investitionen zurückfahren und die Belegschaftszahlen weiter reduzieren. 1991 sank die Zahl der MitarbeiterInnen im Stammhaus um 1800, konzernweit um etwas über 5000. Die Investitionen sollen 1992 bei 3 Milliarden DM liegen (1991: 3,2 Milliarden DM; 1990: 3,7 Milliarden DM). Keine Abstriche wird es beim Forschungsbudget geben. In der erfolgreichen Pharmasparte soll dieses Budget von 850 Millionen DM auf 1 Milliarde DM steigen.

Keine Sorgen brauchen sich die Aktionäre zu machen: Ihre Dividende wird voraussichtlich wieder bei 13 DM liegen. Darüber wird der Aufsichtsrat im ersten Quartal 1992 befinden. Die Nettoverschuldung konnte von 2,8 Milliarden auf 2,3 Milliarden DM zurückgefahren werden.

Neben Pillen und Cremes machte das Fotogeschäft BAYER viel Freude. AGFA-GEVAERT konnte 1991 ein stolzes Umsatzplus von 13 Prozent (1990: 6 Prozent) vorweisen. ● rs

ANZEIGE:



Besitzen Sie BAYER-Aktien?

Dann wenden Sie sich mit uns gegen diese Politik auf der BAYER-Hauptversammlung am 29. April in Köln.

Übertragen Sie Ihr Stimmrecht an die:

Kritischen BAYER-AktionärInnen
Hofstr. 27a 5650 Solingen 0212/334954

Weitere Informationen senden wir Ihnen gerne zu.

BAYER- ein Kreuz erobert die Welt

Repression gegen brasilianische GewerkschafterInnen.
Gentechnische Konstruktion von Lebewesen.
Geschäfte mit dem Blut der Armen.
Prozesse gegen KritikerInnen.
Gesundheitszerstörende Arbeitsbedingungen in Südafrika.
Umweltgifte aus erster Hand.

Nebenwirkungen unter Konzernkontrolle

Zwischen 80.000 und 120.000 Menschen in der Bundesrepublik leiden unter zum Teil schwerwiegenden Medikamenten-Nebenwirkungen. In jedem Jahr sterben fast 9.000 Menschen an den Folgen einer medikamentösen Therapie. Dies sind statistische Hochrechnungen eines sog. Bremer Modells, das die Daten von vier angeschlossenen Kliniken sammelt und auswertet. Da die Finanzierung durch die Bundesregierung nun ausgelaufen ist, haben sich BAYER und HOECHST dazu entschlossen, mit zunächst einmal 400.000 Mark einzuspringen. Die gleiche Summe wird für den Aufbau einer Datenbank bereitgestellt, die weitere Krankenhäuser anderer Großstädte mit einbeziehen soll. Mittelfristig will man sogar mit Datenbanken in den USA und Großbritannien direkt kommunizieren.

Die Übernahme des bereits fünf Jahre alten Bremer Modells durch die international operierenden Phar-

maunternehmen BAYER und HOECHST ist alles andere als großmütig. Verschaffen sie sich doch Zugriff zu wesentlichen statistischen Erhebungen in erheblichem Umfang. Lediglich öffentliche Kontrolle sowie uneingeschränkter Zugriff auf alle Daten brächten ein wenig mehr Transparenz in den unüberschaubaren Pharmamarkt. Daß BAYER daran nicht interessiert ist, belegen juristische Angriffe gegen das kritische »arzneitelegramm«, das übrigens seit Jahren erfolgreich ein Netzwerk der gegenseitigen Information über Nebenwirkungen betreibt. ●

NIMOTOP S verharmlost

Das BAYER-Präparat »NIMOTOP S« soll nach Herstellerangaben (des Beipackzettels, d. Red.) ...vierfach höher dosiert werden als NIMOTOP (beide Präparate enthalten NIMODIPIN in unterschiedlichen Dosen, d. Red.). Dennoch enthält der NIMOTOP-S-Beipackzettel lediglich Angaben zu Nebenwirkungen, die weit hinter denen des NIMOTOP-Beipackzettels zu-

rückbleiben. ... Die BAYER AG ist offensichtlich nicht in der Lage, hierfür eine kompetente Begründung zu geben«, klagt W. Becker-Brüser vom kritischen »arzneitelegramm« in einem Brief an das Bundesgesundheitsamt (BGA). Die Berliner Behörde, immerhin Genehmigungsinstanz für die Zulassung von Arzneien, ist jedoch ebenso wenig in der Lage, eine schlüssige Antwort auf diese Frage zu geben. Die Zulassung der Präparate in den Jahren 1985 und 1990 sei nach dem jeweiligen Wissensstand erfolgt, heißt es. Außerdem sei »zu berücksichtigen, daß es sich bei der Anwendung von NIMOTOP um alte Patienten handelt und daß die Anwendungsdauer über mehrere Monate erfolgt, wohingegen die mit NIMOTOP S behandelten Patienten die verschiedensten Altersgruppen aufweisen ...«. Aber: »Inwieweit die Risikoangaben von NIMOTOP auf NIMOTOP S übertragbar sind, ist Gegenstand eines im Zusammenhang mit dem Verlängerungsverfahren stehenden Widerspruchsverfahrens ...«, teilt das BGA mit. ●

Ärzte mögen BAYER

Das Baseler Pharmamarketinginstitut »Ifag« befragte 153 Ärztinnen (repräsentativ?) nach dem Ansehen internationaler Arzneimittelhersteller. Dabei führt der BAYER-Konzern die höchste souverän an vor ASTRA (S), MSD (USA), BOEHRINGER ING (D), HOECHST (D) und GLAXO (GB), um nur einige Konkurrenten im Imagestreit anzuführen. Die MedizinerInnen gaben dem Konzern bei allen Fragen gute bis sehr gute Noten. So bescheinigten sie ihm guten Expertenkontakt, z. B. in Form einer Einladung zu einem Symposium, aufwendige Grundlagenforschung, ein hohes Maß an Transparenz sowie umfangreichen Erkennnistransfer.

Das Resultat der Befragung, die immerhin mit 675,- Mark je Teilnehmerin honoriert wurde, ist nicht sonderlich erstaunlich. Schnitten doch die Firmen mit dem größten Bekanntheitsgrad und mithin größten Werbeetat am besten ab. Weitgehend unbekanntere, kleinere Unternehmen erhielten durchweg schlechtere Noten. ●

